

**1. Änderungssatzung zur
Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung
der Stadt Werneuchen
vom 18.03.2004
– Wassergebührensatzung –**

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 und 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 15 des Ersten Gesetzes zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg vom 28.06.2006 (GVBl. I. S. 74) i.V.m. den §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch 2. Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen in ihrer Sitzung am 09.11.2006 folgende Satzung beschlossen:

**Art. 1
Änderung der Wassergebührensatzung**

Die Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Werneuchen vom 18.03.2004 – Wassergebührensatzung (ABl. für die Stadt Werneuchen Nr.1/2004 vom 25.05.2004, S. 12 bis 13) wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nenngroße von:

Nettogebühr		
Qn 2,5	7,00 €/Monat	84,00 €/Jahr
Qn 6	16,80 €/Monat	201,60 €/Jahr
Qn 10	28,00 €/Monat	336,00 €/Jahr
Qn 15	42,00 €/Monat	504,00 €/Jahr
Qn 40	112,00 €/Monat	1344,00 €/Jahr
Qn 60	168,00 €/Monat	2016,00 €/Jahr
Bruttogebühr (einschl. MwSt.)		
Qn 2,5	7,49 €/Monat	89,88 €/Jahr
Qn 6	17,98 €/Monat	215,76 €/Jahr
Qn 10	29,96 €/Monat	359,52 €/Jahr
Qn 15	44,94 €/Monat	539,28 €/Jahr
Qn 40	119,84 €/Monat	1438,08 €/Jahr
Qn 60	179,76 €/Monat	2157,12 €/Jahr

2. Der § 3 Abs. 4 und Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(4) Die Nettoverbrauchsgebühr beträgt 1,48 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(5) Die Bruttoverbrauchsgebühr beträgt 1,59 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Werneuchen, den 09.11.2006

Horn (DS)

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung - vom 09.11.2006, ausgefertigt am 09.11.2006, wird hiermit angeordnet.

Für den Fall, dass diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Werneuchen, den 09.11.2006

Horn (DS)

Bürgermeister